

II=3843 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1881 J

1982 -05- 14

A n f r a g e

der Abg. Dr. FEURSTEIN

und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend Benützung von Schulturnhallen des Bundes für den
außerschulischen Sportbetrieb

Der Landesschulrat für Vorarlberg hat die Bundesschulen angewiesen, im Schuljahr 1982/83 an den Wochenenden die Schulturnhallen für sportliche Veranstaltungen, insbesondere für das Training der Sportvereine, nicht mehr zu überlassen. Als Begründung wurde unter anderem angegeben, die Turnhallen müßten zum Wochenende gereinigt werden.

Diese Einschränkung bedeutet, daß eine große Zahl von Sportvereinen zum Wochenende weder sportliche Veranstaltungen, noch den Trainingsbetrieb durchführen kann. Dies bedeutet große Erschwernisse für Sportvereine. Andererseits sollte eine möglichst gute Auslastung der Schulturnhallen erreicht werden. Es ist nicht zu verantworten, daß diese Turnhallen zum Wochenende unbenützt bleiben.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere darauf hinzuweisen, daß die Turnhallen von Schulen, deren Erhalter Vorarlberger Gemeinden bzw. das Land Vorarlberg sind, an den Wochenenden für den außerschulischen Sport zur Verfügung stehen werden.

Verschiedene Vereine haben sich bereit erklärt, für die Benützung der Turnhallen in Bundesschulen an den Wochenenden eine Entschädigung zu bezahlen, die die zusätzlichen Kosten, etwa für Überstunden-Leistungen durch die Schulwarte, abdecken.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

- 1. Welche Gründe sind für die Anweisung, die Turnhallen von Bundesschulen am Wochenende in Vorarlberg den Sportvereinen nicht mehr zur Verfügung zu stellen, maßgebend ?*
- 2. In welchem Ausmaß werden die Turnhallen von Bundesschulen in anderen Bundesländern am Wochenende den Sportvereinen zur Verfügung gestellt ?*
- 3. Werden Sie die derzeitige Regelung betreffend die Benützung von Turnhallen an Bundesschulen in Vorarlberg ändern ?*
- 4. Unter welchen Bedingungen können auch in Zukunft die Turnhallen von Bundesschulen an Wochenenden von privaten Vereinen benützt werden ?*